

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Oktober 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

am 16. September 2026 hielt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ihre Rede zur Lage der Union. Dabei ergab sich das Bild einer Rede, die zwischen großer Geste und vorsichtiger Zurückhaltung bei den heikelsten Konfliktpunkten navigierte.

Stark wie nie, bedroht wie nie: Die Kommissionspräsidentin zeichnete ein Europa im Widerspruch. Und schwieg ausgerechnet zum heikelsten Thema des Jahres. Europa sei die größte Handelsmacht der Welt, habe seine Verteidigungsausgaben binnen fünf Jahren um fast 80 Prozent gesteigert und sich von russischem Gas befreit. Und doch sei der Kontinent so verwundbar wie nie. Ihre Kritiker, von Ultranationalisten bis zu Moskaus Einflussagenten, fegte sie in einem Satz zusammen: Marionetten autoritärer Regime. Das mobilisierte, differenzierte aber nicht.

Erstaunlich offen wurde es bei der Energie: 90 Milliarden Euro habe Europa seit Kriegsbeginn zusätzlich für fossile Importe gezahlt, ohne ein einziges Molekül mehr zu bekommen. Gegenüber China schlug sie ungewohnt scharfe Töne an und sprach von einem bereits eingetretenen „zweiten China-Schock“ bei einer Milliarde Euro Handelsdefizit – pro Tag. Womit Brüssel Peking unter Druck setzen wollte, blieb allerdings offen.

Das lauteste Schweigen galt Washington. Kein Wort zu Donald Trump, keines zum umstrittenen Zollabkommen, obwohl Charles Michel ihr am Vortag öffentlich Schwäche gegenüber den USA vorgeworfen hatte. Eine Leerstelle mit Ansage.

Konkret wurde es beim Jugendschutz: Der „KIDS Act“ sollte soziale Netzwerke für Kinder unter 13 verbieten, eigene Konten erst ab 15 erlauben und die Beweislast den Plattformen aufbürden. Bei der Künstlichen Intelligenz dagegen wollte von der Leyen beides zugleich: vor selbstoptimierenden Superintelligenzen warnen und Milliarden in KI-Gigafabriken pumpen. Sicherheitspolitisch forderte sie nach den Drohnenvorfällen einen „Artikel 4 für Europa“ und einen Europäischen Sicherheitsrat mit Kanada, Norwegen, der Ukraine und Großbritannien – beides ohne Bauplan. Der Kauf amerikanischer Patriot-Raketen für Kiew offenbarte zudem, wie abhängig Europa weiter von Washington ist. Zu Gaza räumte sie ungeschminkt ein, ein gespaltenes Europa könne den Lauf der Dinge nicht beeinflussen.

Deutlich wurde sie bei Migration („Ceuta ist Spanien. Ceuta ist Europa“) und kündigte einen Krisenreaktionsrahmen an, der eigentlich längst überfällig war.

Beim Klima lieferte sie drastische Zahlen (35.000 zusätzliche Hitzetote, 660.000 Hektar verbrannter Wald), aber keine neuen Emissionsziele, sondern vor allem Versicherungs- und Anpassungsprogramme. In der Sicherheitspolitik forderte sie einen „Artikel 4 für Europa“ und einen Europäischen Sicherheitsrat, ohne zu sagen, wie beides aussehen sollte. Zu Gaza gestand sie offen ein, ein gespaltenes Europa bewege nichts.

Für die größte Überraschung sorgte Kanada. Premier Carney sollte sein Land zum ersten assoziierten Mitglied der EU machen – ein Novum ohne Bauplan. Dass der US-Präsident prompt reagierte, zeigte: Zumindest hier hatte von der Leyen einen Nerv getroffen.

Unterm Strich blieb eine selbstbewusste Rede mit überraschenden Eingeständnissen, einigen greifbaren Projekten und vielen Ankündigungen, die erst noch mit Leben gefüllt werden mussten.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
EU stellt weitere 6,1 Milliarden Euro für die Verteidigung der Ukraine bereit	5
Rechnungshof: Verteidigungsbereitschaft der EU bis 2030 bleibt eine Herausforderung	5
2. Inneres und Bau.....	6
Vorschlag für ein EU-System für kritische Kommunikation von Einsatzkräften	6
5-Punkte-Plan gegen massenhafte illegale Einreisen an den EU-Außengrenzen	6
2. Münchener Migrationstreffen	6
Bericht des Sonderausschusses zum Europäischen Demokratieschutzschild.....	7
Verordnungsvorschlag für erschwinglichen Wohnraum vorgelegt	7
EU-Bewertungssystem für Energieverbrauch von Rechenzentren.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	9
Überarbeitung der EU-Vorschriften für grenzüberschreitende Zivil- und Handelssachen	9
Konsultation zum Urheberrecht	9
Bericht des Sonderausschusses zum Europäischen Demokratieschutzschild.....	9
4. Finanzen und Digitalisierung	10
MFR: Nettozahler weisen Costa-Vorstoß zu Eigenmitteln zurück	10
Cyber Resilience Act: Erste Meldepflichten gelten	10
96 Mio. € für europäische Cybersicherheitsprojekte.....	10
Erstes europäisches Großprojekt für künstliche Intelligenz wird vorbereitet	10
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	11
Kommission schlägt Paket für faire Arbeitskräftemobilität vor.....	11
Kommission schlägt grundlegende Reform des EU-Vergaberechts vor.....	11
European Innovation Act soll Forschung schneller in den Markt bringen	12
Cyber Resilience Act: Erste Meldepflichten gelten	12
Erstes europäisches Großprojekt für künstliche Intelligenz wird vorbereitet	12
96 Mio. € für europäische Cybersicherheitsprojekte.....	13
EU-Zollreform abgeschlossen	13
EU-Indien-Handelsabkommen geht in das Zustimmungsverfahren	13
EU und Philippinen kommen bei Freihandelsabkommen weitgehend überein	14
Exportkontrollen: Kommission erweitert Liste der Dual-Use-Güter	14
EU startet Allianz für maritime industrielle Wertschöpfungsketten	14
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	15
Umwelt-Omnibus: Rat nimmt Verhandlungsposition zu Umweltverträglichkeitsprüfungen an	15
Lebens- und Futtermittelomnibus: Rat legt Standpunkt fest	15
Agrarrat tauscht sich zum EMFAF, GAP und Fangmöglichkeiten aus	16
Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland	17
Überarbeitung Marktstabilitätsreserve EHS1: Rat nimmt Position an	17
Eurobarometer: Große Zustimmung zur europäischen Landwirtschaft	18
EP votiert für Ausweitung von CBAM	18
EP spricht sich für Befristeten Dekarbonisierungsfonds aus	19
EuRH-Bericht zu Erzeuger-Organisationen im Obst- und Gemüsektor	19
EP nimmt Position zur Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve des EHS1 an	19
Bericht zu Batterierecycling: Keine Überarbeitung der EU-Ziele	20
Austausch AGRI zur Zukunft der GAP	20
Kommission veröffentlicht Landwirtschafts-Auditprogramm für 2027.....	20
EU-Bewertungssystem für Wasser- und Energieverbrauch von Rechenzentren.....	21
7. Bildung, Jugend.....	22
Einschränkung für Sozial Media-Nutzung von Kindern vorgeschlagen	22
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	23

European Innovation Act soll Forschung schneller in den Markt bringen	23
ERC Starting Grant geht an die Universität Rostock	23
Open Access: Europäische Forschungslandschaft bleibt zersplittert.....	23
Konsultation zum Urheberrecht	23
9. Soziales, Gesundheit und Sport	24
Europäisches Parlament fordert EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen	24
EP-Ausschuss fordert Gesetz zum Schutz vor psychosozialen Risiken und Stress am Arbeitsplatz.....	24
Kommission veröffentlicht Studie zu den Auswirkungen von kinderbezogenen Leistungen auf Kinderarmut in der EU	25
Neues Eurobarometer: Europäer treiben mehr Sport	25
Kommission schlägt Paket für faire Arbeitskräftemobilität vor.....	25
Gemeinsame EU-Bewertung neuer Arzneimittel wird praktisch angewandt	26
10. Medien.....	27
Einschränkung für Sozial Media-Nutzung von Kindern vorgeschlagen.....	27
Bericht des Sonderausschusses zum Europäischen Demokratieschutzschild.....	27
Konsultation zum Urheberrecht	27
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	28
Fischereiminister beraten Überarbeitung EMFAF und Fangmöglichkeiten	28
EU Fischereipolitik 2028-2034: Rat nimmt partielles Verhandlungsmandat an	28
Kommission schlägt Vereinfachung der Fischerei- und Aquakulturfinanzierung vor	28
EU startet Allianz für maritime industrielle Wertschöpfungsketten	29
12. Laufende Konsultationen	30
13. Termine.....	32
14. Ansprechpartner(innen).....	35

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

EU stellt weitere 6,1 Milliarden Euro für die Verteidigung der Ukraine bereit

Die Kommission hat neue Mittel in Höhe von 6,1 Milliarden Euro für die Ukraine freigegeben. Damit soll das Land Verteidigungsgüter aus den Bereichen Luft- und Raketenabwehr, Munition, Drohnen und elektronische Kriegsführung beschaffen können. Das Geld stammt aus dem 90 Milliarden Euro schweren Ukraine-Unterstützungsdarlehen.

Neu ist, dass die Ukraine mit der Freigabe auch PAC-3-Raketen für Patriot-Systeme kaufen darf, nachdem sich die EU-Mitgliedstaaten darauf geeinigt haben. Die Finanzierung soll helfen, den zunehmenden russischen Raketen- und Drohnenangriffen standzuhalten. Beschafft werden kann sowohl bei EU-Unternehmen als auch bei ukrainischen Herstellern.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte, die EU werde die Ukraine gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der NATO weiter unterstützen und zugleich die eigene Verteidigung stärken.

Parallel fand das erste Treffen der EU-Ukraine-Drohnenallianz statt. Die industriegetragene Initiative will die Entwicklung und Produktion von Drohnen- und Anti-Drohnen-Systemen der nächsten Generation beschleunigen. Ihr gehören 18 Gründungsmitglieder an, darunter Hersteller, Start-ups und Scale-ups aus EU-Staaten, EWR-EFTA-Ländern und der Ukraine.

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof: Verteidigungsbereitschaft der EU bis 2030 bleibt eine Herausforderung

Der Europäische Rechnungshof kommt in seiner neuen Analyse 1/2026, die den Zeitraum von 2020 bis Juli 2026 abdeckt, zu dem Schluss, dass das Ziel der Verteidigungsbereitschaft bis 2030 trotz ehrgeiziger Pläne und deutlich gestiegener Ausgaben eine Herausforderung bleibt. Die EU-Verteidigungspolitik habe sich von der reinen Krisenreaktion hin zu einem strukturierten Ansatz entwickelt, bringe aber Risiken bei Finanzmanagement, Governance und Rechenschaftspflicht mit sich.

Ausgangspunkt ist die drastisch veränderte Sicherheitslage. Die Verteidigungsausgaben der EU-Länder stiegen zwischen 2020 und 2025 um fast 80 Prozent, die Haushalte wuchsen von 262 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf 418 Milliarden Euro im Jahr 2025. Alle NATO-Verbündeten unter den EU-Staaten erreichten 2025 das Zwei-Prozent-Ziel. Verteidigungspolitik liegt nach den EU-Verträgen zwar bei den Mitgliedstaaten, doch der russische Angriff auf die Ukraine 2022 gilt als Wendepunkt, der erhebliche Schwachstellen offenlegte. 2025 folgte das Weißbuch „Bereitschaft 2030“.

Chancen sieht der Rechnungshof vor allem darin, dass die höheren Mittel die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung stärken und Innovationen fördern können. Neue Formen der Zusammenarbeit wie Verteidigungscluster und Fähigkeiten-Koalitionen könnten entstehen, und strategische Partnerschaften, insbesondere mit der Ukraine, könnten vertieft werden. EU-Präferenzklauseln, die Anreize setzen, Verteidigungssysteme bei europäischen Lieferanten zu kaufen, könnten langfristig die Abhängigkeit von nichteuropäischen Anbietern verringern, müssten aber gegen kurzfristige operative Erfordernisse abgewogen werden.

Dem stehen erhebliche Risiken gegenüber. Studien zeigen, dass strategische Autonomie und die eigenständige Durchführung militärischer Operationen hoher Intensität bis 2030 schwer zu erreichen sind, unter anderem wegen fragmentierter nationaler Systeme, industrieller Engpässe, langsamer politischer Koordinierung und der Abhängigkeit von den USA. Zugleich folgt die Fähigkeitenplanung weitgehend den jeweils nationalen Bedarfen. Ohne einen wirksamen Top-down-Planungsprozess und bessere Abstimmung der Finanzierungsströme drohen Doppelungen, Kapazitätslücken sowie Engpässe bei Material, Schlüsselkomponenten und qualifiziertem Personal. Auch könnten die Mittel weiterhin nicht ausreichen, etwa bei der militärischen Mobilität.

Hinzu kommt, dass die EU zunehmend auf durch den EU-Haushalt abgesicherte Darlehen setzt, darunter 150 Milliarden Euro für das Programm SAFE und 90 Milliarden Euro für die Ukraine, von denen 60 Milliarden für Verteidigung vorgesehen sind. Dieser Rückgriff auf Kredite könnte den Abbau der öffentlichen Schulden verlangsamen und den EU-Haushalt unter Druck setzen. Schließlich warnen die Prüfer, dass die komplexe Governance-Struktur das Risiko sich überschneidender Zuständigkeiten erhöht, und sie betonen erneut, dass ihnen das Mandat fehlt, alle beteiligten Stellen und Instrumente zu prüfen.

[Pressemitteilung](#)

Vorschlag für ein EU-System für kritische Kommunikation von Einsatzkräften

Die Kommission hat am 30. September 2026 vorgeschlagen, ein neues EU-System für kritische Kommunikation einzurichten, um den europäischen Einsatzkräften in Krisensituationen sichere und widerstandsfähige Kommunikationskanäle zur Verfügung zu stellen. Das neue Kommunikationssystem soll von Polizei, Feuerwehr, medizinischen Dienste und Katastrophenschutzteams nutzbar sein. Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnungen annehmen. Das System der Europäischen Union für kritische Kommunikation soll schrittweise eingeführt werden, wobei für die Mitgliedstaaten ab 2030 ein Übergangszeitraum vorgesehen ist.

Das System soll kritische Komponenten europäischer Unternehmen nutzen. Es soll eine nahtlose und stabile Echtzeitkommunikation zwischen allen Einsatzkräften über alle EU-Grenzen hinweg gewährleisten, auch wenn terrestrische Kommunikationssysteme nicht verfügbar sind. Das System der Europäischen Union soll es den Einsatzkräften ermöglichen, Fotos, Videos und Ton zu teilen und auf schnellere und sicherere Weise zu kommunizieren, sowohl auf nationaler Ebene als auch in ganz Europa. Alle Mitgliedstaaten sollen schrittweise von Schmalbandfunksystemen zu Breitbandtechnologien wie 5G übergehen, während EU-Satelliten zusätzliche Unterstützung für Situationen bieten, in denen landgebundene Systeme außer Betrieb sind, z. B. bei Stromausfällen. Das System soll gegen Cyber- und Hybridangriffen besonders geschützt werden.

[Pressemitteilung](#)

5-Punkte-Plan gegen massenhafte illegale Einreisen an den EU-Außengrenzen

Die Kommission hat am 29. September 2026 einen 5-Punkte-Plan vorgelegt, um die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der EU-Außengrenzen zu stärken. Ziel ist es, plötzliche, massenhafte illegale Einreisen zu verhindern, zu antizipieren und darauf zu reagieren, wobei die Zahl der illegalen Grenzübertritte auf den niedrigsten Stand seit 2021 gesunken ist.

Aufbauend auf der Europäischen Strategie für Asyl und Migration vom Januar 2026 wird in fünf Bereichen die Strategie der Kommission für das weitere Vorgehen dargelegt:

1. **Verstärkte Zusammenarbeit mit Partnerländern zur Verhinderung illegaler Migration:** Eine engere Zusammenarbeit mit den Partnerländern, unter anderem in den Bereichen Überwachung, Frühwarnung und Informationsaustausch, sei entscheidend für die Eindämmung der illegalen Migration.
2. **Stärkung der EU-Außengrenzen:** Zwar liegt der Schutz der Außengrenzen der EU in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, doch will die EU ihre Unterstützung verstärken, um künftigen Notfällen oder Krisen vorzubeugen und darauf zu reagieren.
3. **Verbesserung der Überwachung, der Lageerfassung und der Frühwarnsysteme:** Um künftige Krisen abzuwenden sollen die Überwachung sowie die Lageerfassung verbessert werden.
4. **Zerschlagung von Netzwerken für Menschen schmuggel und Menschenhandel:** Um illegale Migration wirksam zu bekämpfen, müssen die dahinter stehenden Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerke zerschlagen werden.
5. **Stärkung der Rückführungen:** Ein wirksames Migrationsmanagement hängt von einem gemeinsamen EU-System für rasche Rückführungen sowie von der Fähigkeit der Partnerländer ab, Rückführungen selbst durchzuführen.

Der Fünf-Punkte-Plan soll den Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 1./2. Oktober 2026 vorgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

2. Münchener Migrationstreffen

Beim 2. Münchener Migrationstreffen (Munich Migration Meeting) kamen am 26. September 2026 Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, der Innenkommissar Magnus Brunner und 17 weitere Migrations- und Innenminister zusammen. Neben Deutschland nahmen Vertreter aus Dänemark, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, den Niederlanden, Österreich, Luxemburg, Malta, Polen, Schweden, Tschechien und Litauen teil. Im

Mittelpunkt standen die nächsten Schritte bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, der Schutz der europäischen Außengrenzen und die Intensivierung von Rückführungen.

Der von der Kommission geplante europäische Migrations-Krisen-Mechanismus soll eine schnelle und wirksame Reaktion ermöglichen, wenn außergewöhnliche Migrationslagen an den EU-Außengrenzen wie in Ceuta entstehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass solche Situationen schnell erkannt, ein klarer europäischer Regelmechanismus ausgelöst und Rückführungen in einem beschleunigten Verfahren ermöglicht werden. Zudem soll Frontex über eine schnell verfügbare Einsatztruppe verfügen, die betroffene Mitgliedstaaten kurzfristig innerhalb von 24 Stunden unterstützen kann.

[Pressemitteilung](#)

Bericht des Sonderausschusses zum Europäischen Demokratieschutzschild

Am 15. September 2026 verabschiedete das Europäische Parlament (mit 420 Ja-Stimmen, 220 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen) einen Bericht über die Ergebnisse des Sonderausschusses zum „Europäischen Demokratieschutzschild“ (European Democracy Shield). Der Bericht enthält Empfehlungen, wie die EU ihre demokratischen Institutionen besser verteidigen und ihren bestehenden Instrumentenkasten stärken könnte. Der Sonderausschuss des Europäischen Parlaments wurde im Dezember 2024 eingesetzt, um die Zunahme und die Auswirkungen feindseliger Aktivitäten gegen die EU zu bewerten – etwa ausländische Informationsmanipulation und Einmischung (FIMI), hybride Angriffe und koordinierte Desinformationskampagnen.

In ihren Schlussfolgerungen kritisieren die Abgeordneten die derzeitige Zersplitterung des EU-Ansatzes, da einzelne Mitgliedstaaten diesen Bedrohungen nicht wirksam im Alleingang begegnen könnten.

Die Abgeordneten unterstützen die Schaffung eines EU-Zentrums für demokratische Resilienz. Die neue Struktur soll keine bestehenden Instrumente duplizieren, sondern vielmehr die laufenden Maßnahmen auf EU-Ebene in einer einzigen Einrichtung bündeln. Die Teilnahme sollte für alle Mitgliedstaaten verpflichtend sein, und eine parlamentarische Kontrolle müsse gewährleistet werden. Die Abgeordneten drängen die EU dazu, ihre Abhängigkeit von ausländisch kontrollierter Technologie in kritischen Sektoren zu verringern – insbesondere gegenüber US-Technologieunternehmen und chinesischer Hardware.

Um die Integrität von Wahlen vor sich wandelnden Bedrohungen zu schützen und die Finanzierung durch Stellvertreter sowie Einmischungen zu verhindern, schlagen die Abgeordneten vor, die Wahlinfrastruktur als kritische Infrastruktur einzustufen. Sie fordern ein „Know-your-Donor“-Prinzip (Identifizierung des Spenders) für politische Spenden in Kryptowährungen, Maßnahmen gegen schädliche Deepfakes und betrügerische Werbung sowie einen besseren Schutz für Kandidierenden.

Die Stärkung der Medien- und KI-Kompetenz sei ebenso entscheidend wie eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft. Die Abgeordneten fordern langfristige Finanzierungszusagen für Medienfreiheit und investigativen Journalismus, Schutzmaßnahmen gegen illegale Spionagesoftware sowie Unterstützung für zivilgesellschaftliches Engagement.

Die Abgeordneten betonen, dass der Aufbau demokratischer Widerstandsfähigkeit voraussetze, dass die Gesellschaft auch in Krisensituationen funktionsfähig bleibe. Sie empfehlen regelmäßige groß angelegte Übungen, die Entwicklung einer EU-weiten Krisenwarn-App sowie die Einführung eines jährlichen „Europäischen Tages der Vorsorge“ am 24. Februar.

[Pressemitteilung](#)

Verordnungsvorschlag für erschwinglichen Wohnraum vorgelegt

Die Kommission hat am 9. September 2026 eine [Verordnung über erschwinglichen Wohnraum](#) vorgeschlagen, um die Mitgliedstaaten und Städte dabei zu unterstützen, die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Wohnraum in Gebieten mit dem größten Druck anzugehen. Diese wird durch eine [Empfehlung zur Erschwinglichkeit und zum Angebot von Wohnraum in Gebieten mit Wohnungsnot](#) begleitet.

Die Verordnung über erschwinglichen Wohnraum soll einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Bewertung von wohnungsbezogenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Binnenmarkt bieten. Sie soll die Entscheidung darüber, ob und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, den zuständigen Behörden überlassen. Die wohnungspolitischen Entscheidungen sollen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bleiben. Die Verordnung soll nur Klarheit über das Verfahren zur Einführung von Maßnahmen schaffen, so dass es mit dem EU-Recht vereinbar ist.

Die neuen Vorschriften sollen den zuständigen Behörden dabei helfen, „Gebiete mit Wohnungsstress“ anhand einer gemeinsamen Methodik zu ermitteln. Wenn die Behörden beschließen, die Nutzung von Wohnraum, beispielsweise für Kurzzeitmieten oder leerstehende Wohnungen, einzuschränken, müssen sie nachweisen, dass dies zum lokalen Wohnungsdruck beiträgt, und sicherstellen, dass alle Maßnahmen zielgerichtet, notwendig und verhältnismäßig sind. Was Kurzzeitmieten betrifft, so muss jede Maßnahme auf Tätigkeiten ausgerichtet sein, die den für eine langfristige Nutzung verfügbaren Wohnungsbestand verringern, insbesondere wenn ihr Umfang, ihre Häufigkeit oder ihr kommerzieller Charakter den Wohnungsdruck verschlimmern. Die Behörden können auch Maßnahmen ergreifen, die sich auf den Erwerb oder die Nutzung von Wohnimmobilien auswirken, z. B. zur Bewältigung von Zweitwohnungen oder längeren Leerständen. Maßnahmen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes über erschwungenen Wohnraum angenommen wurden, unterliegen nicht der neuen Verordnung.

Die Empfehlung soll die Behörden unterstützen, das Wohnungsangebot in den Gebieten zu erhöhen, in denen es am dringendsten benötigt wird, unter anderem durch eine schnellere Planung und Genehmigung von Neubauten, die Renovierung und Umwidmung von Gebäuden und die Erleichterung von Investitionen. Die Behörden werden ferner aufgefordert, diese Bemühungen zu konzentrieren, um das Wohnungsangebot durch Pläne zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zu erhöhen.

Der Legislativvorschlag muss nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-Bewertungssystem für Energieverbrauch von Rechenzentren

Die Kommission hat am 21. September 2026 eine delegierte Verordnung für ein gemeinsames Bewertungssystem hinsichtlich des tatsächlichen Energie- und Wasserverbrauchs von Rechenzentren vorgelegt. Das Bewertungssystem soll für einzelne Rechenzentren mit einer Leistung von mehr als 500 kW gelten. Es wird auch den Beitrag der Rechenzentren zum Stromnetz berücksichtigen, beispielsweise die Wiederverwendung von Abwärme, den Ausbau von Kapazitäten zur Erzeugung sauberer Energie sowie die Flexibilität.

Die EU will ihre Rechenzentrumskapazität in den nächsten fünf bis sieben Jahren verdreifachen. Dieses Wachstum bringt Herausforderungen mit sich, die aus Sicht der Kommission angegangen werden müssen. Neben einem höheren Energieverbrauch könnte eine Zunahme der Rechenzentren zusätzliche Belastungen für die Stromnetze und die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wasser mit sich bringen und zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen beitragen.

Die Delegierte Verordnung zur Festlegung des gemeinsamen Ratingsystems unterliegt nun einem zweimonatigen Prüfungszeitraum durch das Europäische Parlament und den Rat, bevor sie in Kraft tritt. Die Mitgesetzgeber haben das Recht, Einwände gegen den von der Kommission erlassenen delegierten Rechtsakt zu erheben (z. B. die übertragene Befugnis oder das Verfahren in Frage zu stellen), können jedoch keine Änderungen am Text vorschlagen.

[Pressemitteilung](#)

Überarbeitung der EU-Vorschriften für grenzüberschreitende Zivil- und Handelssachen

Die Kommission hat am 1. September 2026 eine [Konsultation](#) zur Überarbeitung der EU-Vorschriften für grenzüberschreitende Zivil- und Handelssachen gestartet. Die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 enthält einheitliche Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in der EU. Insbesondere könnten gezielte Aktualisierungen vorgenommen werden, um die Verordnung zu vereinfachen, zu modernisieren und zu präzisieren. Dazu hatte ein kürzlich veröffentlichter Bericht über die Anwendung der Verordnung Vorschläge zur Prüfung empfohlen. Dazu stellt die Kommission drei Optionen vor, die von keiner bis zu einer umfassenden Änderung und grundlegenden Reform reichen.

Die öffentliche Konsultation und der Aufruf zur Einreichung von Stellungnahmen laufen über einen Zeitraum von 12 Wochen bis zum 24. November 2026.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Urheberrecht

Die Kommission hat am 29. September 2026 eine Konsultation zum Urheberrecht veröffentlicht, die sich insbesondere auf künstliche Intelligenz, Live-Veranstaltungen, die Vergütung von Künstlern und Musikproduzenten sowie die Forschung konzentriert. Die Konsultation läuft bis zum 3. November 2026.

Die EU verfügt bereits über einen Rechtsrahmen für das Urheberrecht, aber neue Herausforderungen und Marktentwicklungen werfen die Frage auf, ob dieser Rahmen durch mögliche zusätzliche Maßnahmen gestärkt werden sollte.

[Pressemitteilung](#)

Bericht des Sonderausschusses zum Europäischen Demokratieschutzschild

Siehe unter [Inneres](#).

MFR: Nettozahler weisen Costa-Vorstoß zu Eigenmitteln zurück

In der Debatte um den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) haben die Nettozahler den Ton deutlich verschärft. Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel nannte Europa-Staatsminister Gunter Krichbaum es eine „Chimäre“, Haushaltskürzungen vermeiden und alles über Eigenmittel gegenfinanzieren zu wollen. Er bezog sich damit auf einen Vorstoß von Ratspräsident António Costa und stellte vor Journalisten sogar dessen Bodenhaftung infrage.

Costa hatte in einem Politico-Interview neue Eigenmittel in den Fokus gerückt und unter anderem den Parlamentsvorschlag für eine Krypto-Abgabe unterstützt. Neue Einnahmequellen seien nötig, um die nationalen Beiträge in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Das Einsparpotenzial bei den EU-Verwaltungsausgaben bezeichnete er als sehr gering und wies darauf hin, dass sich die Regierungen bei konkreten Kürzungen häufig dagegenstimmten.

Auch andere Nettozahler wurden deutlich: Schwedens EU-Ministerin Jessica Rosencrantz nannte den Kommissionsvorschlag weder verantwortungsvoll noch realistisch und kündigte an, die schwedische Position bleibe auch nach der Wahl unverändert. Die Niederlande forderten Einsparungen auch bei Agrar- und Kohäsionspolitik, da neue Eigenmittel die nationalen Finanzen ebenfalls belasteten.

Die Nettoempfänger hielten dagegen an ihren Positionen fest. Die 16 „Freunde der Kohäsionspolitik“ hoben Agrar- und Kohäsionspolitik als wichtigste Ausgabenbereiche hervor. Mehrere zentral- und osteuropäische Länder kritisierten, dass Vorschläge wie die Nutzung von ETS-Mitteln und die Tabakabgabe TEDOR sie überproportional belasten würden, und plädierten stattdessen für höhere nationale Beiträge auf Basis des Bruttonationaleinkommens.

Ein Kompromiss ist nicht in Sicht. Frankreichs Europaminister Benjamin Haddad verlangte eine Einigung zu den Eigenmitteln bereits beim Europäischen Rat im Oktober, bevor über die Ausgabenseite gesprochen wird. Die irische Ratspräsidentschaft will vor der nächsten Ratssitzung am 13. Oktober ihre „Verhandlungsbox“ vorlegen. Haushaltskommissar Piotr Serafin fühlte sich von der Debatte an den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ erinnert.

Cyber Resilience Act: Erste Meldepflichten gelten

Siehe unter [Wirtschaft](#).

96 Mio. € für europäische Cybersicherheitsprojekte

Siehe unter [Wirtschaft](#).

Erstes europäisches Großprojekt für künstliche Intelligenz wird vorbereitet

Siehe unter [Wirtschaft](#).

Kommission schlägt Paket für faire Arbeitskräftemobilität vor

Am 15. September legte die Kommission ein Paket für faire Arbeitskräftemobilität vor. Es enthält insgesamt fünf Legislativvorschläge, um die Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU zu erleichtern und zugleich den Verwaltungsaufwand für Bürger, Behörden und Unternehmen zu senken. Dabei setzt die Kommission auf Digitalisierung: eine Europäische Briefftasche für die Digitale Identität (EUid-Briefftasche) soll es Nutzern ermöglichen, Sozialversicherungsdokumente und Qualifikationsnachweise zu speichern und vorzulegen. Behörden sollen die Dokumente schnell und sicher überprüfen können. Das soll Zeit und Verwaltungskosten bei Arbeitgebern und Behörden sparen.

Konkret soll ein neuer Europäischer Sozialversicherungspass (ESSPASS) Arbeitnehmern erlauben, Sozialversicherungsdokumente vollständig online zu beantragen und zu erhalten. Das betrifft insbesondere die Europäische Krankenversicherungskarte und das portable Dokument A1 für entsandte Arbeitnehmer. Auch Qualifikationsnachweise sollen in einem standardisierten digitalen Format ausgestellt und in der EUid-Briefftasche gespeichert werden. Das soll die Überprüfung und Anerkennung von Qualifikationen vereinfachen und beschleunigen. Zudem soll ein neues EU-weites Tool für den Vergleich von Qualifikationen (basierend auf nationalen Qualifikationsdatenbanken) entstehen.

Die Vorschriften für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen sollen aktualisiert werden. Insbesondere soll ein obligatorisches digitales Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in bestimmten Bereichen (z.B. Medizin, Pflege, Unterricht, Ingenieurwesen) etabliert werden. Die Digitalisierung soll das Anerkennungsverfahren beschleunigen (auf fünf Wochen bei automatischer Erkennung). Zugleich soll das Verfahren sicherer und günstiger werden. Außerdem sollen gemeinsame Ausbildungsrahmen die automatische Anerkennung auf weitere reglementierte Berufe ausweiten – insbesondere solche, in denen Fachkräftemangel herrscht.

Für die Anerkennung von außerhalb der EU erworbenen Qualifikationen sollen gemeinsame Standards festgelegt werden. Dadurch soll die Verfahrensdauer für Anerkennungen von durchschnittlich 14 auf vier Monate gesenkt werden.

Schließlich sieht das Paket eine Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) vor, damit diese die Mitgliedstaaten künftig effektiver bei der Durchsetzung des EU-Rechts unterstützen kann. Insbesondere soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Kontrollen durch die Schaffung nationaler Verbindungsbeamter verbessert werden. Außerdem soll das Mandat der ELA um die Bekämpfung von Missbrauch von Drittstaatsangehörigen, die in der EU arbeiten, und die Bekämpfung illegaler Beschäftigung erweitert werden. Das Mediationsverfahren der ELA soll vereinfacht werden, damit grenzüberschreitende Streitigkeiten schneller beigelegt werden können.

Die Legislativvorschläge müssen noch vom Europäischen Parlament und Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt grundlegende Reform des EU-Vergaberechts vor

Die Kommission hat am 9. September 2026 einen „Public Procurement Act“ vorgeschlagen. Die drei bisherigen EU-Vergaberichtlinien von 2014 sollen durch eine unmittelbar geltende Verordnung ersetzt werden. Über den Vorschlag müssen nun das Europäische Parlament und der Rat verhandeln.

Die Kommission will die Vergabeverfahren vereinfachen und stärker für industrie-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Ziele nutzen. Öffentliche Aufträge sollen grundsätzlich nicht mehr allein nach dem niedrigsten Preis vergeben werden. Qualitätskriterien sollen mindestens 30% der Bewertung ausmachen, bei besonders personalintensiven Leistungen mindestens 50%. Berücksichtigt werden können unter anderem Umwelt- und Sozialkriterien, Innovation, Versorgungssicherheit und europäische Präferenzen. Ausnahmen bleiben möglich, wenn die Qualität bereits anderweitig ausreichend abgesichert wird.

Der Vorschlag soll außerdem den Zugang kleinerer Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen erleichtern und die Digitalisierung der Vergabe vorantreiben. Auch erhält die strategische Beschaffung erheblich mehr Gewicht. Damit

kann zukünftig stärker berücksichtigt werden, wo Produkte hergestellt werden, wie belastbar Lieferketten sind und ob Drittstaaten europäischen Unternehmen vergleichbaren Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten gewähren.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Reform sowohl für Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber als auch für Unternehmen von erheblicher Bedeutung. Betroffen wären praktisch alle größeren Beschaffungen von Bauleistungen über IT und Verkehr bis zu Gesundheits- und Energietechnik. Da es sich erst um einen Kommissionsvorschlag handelt, können sich die Regelungen im Gesetzgebungsverfahren noch erheblich ändern.

Eine ausführlichere Europa-Informationen Aktuell wurde dazu bereits veröffentlicht.

[Pressemitteilung und Verordnungsvorschlag](#)

European Innovation Act soll Forschung schneller in den Markt bringen

Die Kommission hat am 9. September 2026 einen Vorschlag für einen Europäischen Innovationsrechtsakt vorgelegt. Er soll vor allem zwei Hemmnisse adressieren, die nach Einschätzung der Kommission die wirtschaftliche Nutzung europäischer Forschung erschweren:

- den Zugang zu Finanzierung auf Grundlage geistigen Eigentums und
- die Beschaffung innovativer Lösungen durch öffentliche Stellen.

Vorgesehen ist ein gemeinsamer europäischer Rahmen für die Bewertung von Patenten und anderem geistigen Eigentum. Damit sollen solche Rechte leichter als wirtschaftlicher Vermögenswert und zur Finanzierung von Unternehmen genutzt werden können. Außerdem soll ein europäischer digitaler Marktplatz Anbieter und Interessenten für geistiges Eigentum zusammenbringen. Die Kommission will auch einheitlichere Regeln für die öffentliche Beschaffung von Forschung und Entwicklung schaffen. Öffentliche Auftraggeber aus mehreren Mitgliedstaaten sollen Entwicklungsleistungen leichter gemeinsam beschaffen können. Neue Technologien könnten dadurch bereits vor ihrer vollständigen Marktreife erprobt und anschließend schneller eingesetzt werden.

Parallel hat die Kommission gemeinsame Grundsätze für s.g. regulatorische Reallabore vorgeschlagen, in denen Unternehmen innovative Produkte unter kontrollierten Bedingungen erproben können. Für Mecklenburg-Vorpommern ist der Innovationsrechtsakt insbesondere für Hochschulen, außeruniversitäre Forschung, Technologietransfer, Ausgründungen und innovative KMU interessant. Über die vorgeschlagene Verordnung müssen das Europäische Parlament und der Rat noch beraten.

[Pressemitteilung](#)

Cyber Resilience Act: Erste Meldepflichten gelten

Seit dem 11. September 2026 gelten die ersten operativen Pflichten des Cyber Resilience Act. Hersteller von Produkten mit digitalen Elementen müssen aktiv ausgenutzte Sicherheitslücken und schwerwiegende Sicherheitsvorfälle melden. Die übrigen Hauptpflichten der Verordnung, darunter umfassende Anforderungen an Entwicklung, Konformitätsbewertung und Sicherheitsupdates, gelten ab dem 11. Dezember 2027.

Bei einem meldepflichtigen Fall muss zunächst innerhalb von 24 Stunden eine Frühwarnung abgegeben werden. Innerhalb von 72 Stunden folgt eine ausführlichere Meldung. Ein Abschlussbericht ist bei einer aktiv ausgenutzten Schwachstelle spätestens 14 Tage nach Verfügbarkeit einer Abhilfe und bei einem schwerwiegenden Sicherheitsvorfall innerhalb eines Monats vorzulegen. Die Meldungen erfolgen über eine zentrale Plattform der Europäischen Agentur für Cybersicherheit (ENISA).

Die Pflichten betreffen auch Produkte, die bereits auf dem EU-Markt angeboten werden. Unternehmen müssen deshalb interne Abläufe festlegen, um Sicherheitsvorfälle zu erkennen, zu bewerten und fristgerecht weiterzugeben.

[Pressemitteilung](#)

[CRS Single Reporting Platform](#)

Erstes europäisches Großprojekt für künstliche Intelligenz wird vorbereitet

19 Mitgliedstaaten haben unter deutscher Koordinierung das erste wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für künstliche Intelligenz konzipiert. Die Kommission hat das Vorhaben am 16. September 2026 vorgestellt. Ein genehmigtes Förderprogramm liegt damit noch nicht vor. Zunächst müssen die konkreten nationalen Projekte bei der Kommission angemeldet und beihilferechtlich geprüft werden.

Das IPCEI soll die gesamte KI-Wertschöpfungskette umfassen. Vorgesehen sind unter anderem neue Technologien für Rechenkapazitäten und deren Management, KI-Anwendungen sowie industrielle Produkte und Dienstleistungen. Ein Schwerpunkt liegt auf dezentralen und gemeinsam nutzbaren KI-Diensten. Elf der beteiligten Mitgliedstaaten wollen bereits im September mit der Voranmeldung konkreter Projekte beginnen. Erst anschließend entscheidet die Kommission, ob die einzelnen Vorhaben die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung nach den IPCEI-Regeln erfüllen. Deutschland koordiniert die gemeinsame Vorbereitung.

[Pressemitteilung](#)

96 Mio. € für europäische Cybersicherheitsprojekte

Das [Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit](#) hat am 1. September 2026 neue Förderaufrufe im Programm „Digitales Europa“ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 96 Mio. € geöffnet. Anträge können bis zum 14. Januar 2027 eingereicht werden.

Gefördert werden unter anderem KI-gestützte Cybersicherheitslösungen für KMU, Technologien mit ziviler und militärischer Nutzung sowie Projekte zur Umsetzung neuer EU-Cybersicherheitsvorschriften. Ein weiterer Förderbereich betrifft die Widerstandsfähigkeit der europäischen Unterwasserkabelinfrastruktur. Für Mecklenburg-Vorpommern sind v.a. die Förderbereiche für KMU, Dual-Use-Technologien und Unterwasserkabel interessant. Antragsteller können je nach Ausschreibung Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentliche oder private Cybersicherheitsakteure sein.

[Pressemitteilung](#)

EU-Zollreform abgeschlossen

Die umfassende Reform des EU-Zollrechts ist abgeschlossen. Nach der Ratsposition Anfang September hat das Europäische Parlament den endgültigen Text am 16. September 2026 angenommen. [Die neue Verordnung wurde am 19. September im Amtsblatt veröffentlicht.](#)

Ein Schwerpunkt liegt auf dem stark gewachsenen Onlinehandel. Plattformen mit Sitz außerhalb der EU gelten zukünftig beim Verkauf von Waren an Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU grundsätzlich selbst als Einführer. Damit werden sie für Zollformalitäten, Abgaben und die Einhaltung der einschlägigen EU-Vorschriften verantwortlich. Für kleine Pakete soll spätestens zum 1. November 2026 zusätzlich eine EU-weite Bearbeitungsgebühr eingeführt werden. Hintergrund ist hier die Flut an Billigartikeln, die über asiatische Online-Plattformen vertrieben und in Europa bisher sämtliche Zollvorschriften unterlaufen haben.

Neu geschaffen werden außerdem eine EU-Zollbehörde mit Sitz in Lille und eine gemeinsame EU-Zolldatenplattform. Die Behörde soll 2027 ihre Arbeit aufnehmen und insbesondere eine gemeinsame Risikoanalyse ermöglichen. Onlinehändler müssen die Datenplattform ab dem 1. Juli 2028 nutzen. Für alle Händler wird sie ab dem 1. März 2034 verpflichtend. Besonders zuverlässige Unternehmen sollen als sogenannte „Trust & Check“-Händler vereinfachte Verfahren nutzen können.

Für den Einzelhandel dürfte vor allem relevant sein, dass Drittstaatenplattformen stärker für Zoll und Produktkonformität verantwortlich werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-Indien-Handelsabkommen geht in das Zustimmungsverfahren

Die Kommission hat dem Rat am 11. September 2026 das ausgehandelte Freihandelsabkommen mit Indien zur Unterzeichnung und zum Abschluss vorgelegt. Neu ist damit der Übergang vom Verhandlungs- in das formelle Zustimmungsverfahren. Das Abkommen ist noch nicht unterzeichnet und gilt noch nicht.

Nach Angaben der Kommission sollen Zölle auf 96% der EU-Warenausfuhren nach Indien beseitigt oder reduziert werden. Für europäische Exporteure beziffert sie die dadurch möglichen Zolleinsparungen auf ca. 4 Mrd. € jährlich. Darüber hinaus enthält das Abkommen Regelungen zu Dienstleistungen, Investitionen, öffentlichen Aufträgen, geistigem Eigentum und weiteren nichttarifären Handelshemmnissen. Der Rat muss die Unterzeichnung genehmigen. Für den Abschluss des Abkommens ist anschließend die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

[Pressemitteilung](#)

EU und Philippinen kommen bei Freihandelsabkommen weitgehend überein

Die Europäische Union und die Philippinen haben am 22. September 2026 eine weitgehende inhaltliche Einigung über ein Freihandelsabkommen erzielt. Die 2024 wieder aufgenommenen Verhandlungen sind damit politisch weit fortgeschritten, aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Beide Seiten müssen noch technische Einzelheiten und die konkrete Umsetzung fertigstellen.

Nach dem bisherigen Verhandlungsergebnis sollen mehr als 94% der Zollpositionen abgebaut werden. Davon wären über 97% des bilateralen Warenhandels erfasst. Das Abkommen soll außerdem den philippinischen Markt für öffentliche Aufträge erstmals stärker für europäische Anbieter öffnen und Regelungen zu Dienstleistungen, Investitionen und geistigem Eigentum enthalten. Fast 200 europäische geografische Herkunftsangaben sollen geschützt werden. Das Handelsvolumen ist allerdings deutlich kleiner als bei Indien. 2025 wurden Waren im Wert von 17,6 Mrd. € zwischen EU und Philippinen gehandelt. Der Dienstleistungshandel belief sich 2024 auf 10,3 Mrd. €. Die Philippinen sind Teil des wirtschaftlich stark wachsenden ASEAN-Raums.

[Pressemitteilung](#)

Exportkontrollen: Kommission erweitert Liste der Dual-Use-Güter

Die Kommission hat am 14. September 2026 die EU-Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck aktualisiert. Dual-Use-Güter sind Waren, Software und Technologien, die sowohl zivil als auch militärisch oder sicherheitsrelevant eingesetzt werden können. Für ihre Ausfuhr in Drittstaaten können Genehmigungspflichten gelten. Neu aufgenommen oder angepasst werden u.a. bestimmte Anlagen und Materialien für die Halbleiterfertigung, fortgeschrittene Prozessoren und elektronische Baugruppen, keramische Verbundwerkstoffe für hohe Temperaturen, additive Fertigungsanlagen für energetische Materialien und Technologien für Gasturbinen. Europäisches Parlament und Rat verfügen über eine zweimonatige Prüffrist. Ohne Einwände tritt die neue Liste anschließend mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

EU startet Allianz für maritime industrielle Wertschöpfungsketten

Die Kommission hat am 2. September 2026 die Europäische Allianz für maritime industrielle Wertschöpfungsketten gestartet. Sie war im März im Rahmen der europäischen maritimen Industriestrategie angekündigt worden. Seit September können Unternehmen, Regionen, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure der Allianz beitreten.

Erfasst wird die gesamte maritime industrielle Wertschöpfung. Dazu gehören Schiffbau, Reparatur und Umrüstung von Schiffen, maritime Ausrüstung, schwimmende Plattformen, Hafen- und Meerestechnik sowie Recycling und weitere Bereiche der blauen Wirtschaft. Die Allianz soll insbesondere gemeinsame Investitionsbedarfe ermitteln, industrielle Engpässe sichtbar machen und strategische Projekte entlang der europäischen Wertschöpfungskette vorbereiten. Mitglied werden können unter anderem Werften, Zulieferer, Reedereien, Häfen, Investoren, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mitgliedstaaten und Regionen. Die Allianz verfügt selbst nicht über ein eigenes Förderbudget. Ihre Arbeit kann aber Einfluss darauf haben, welche Projekte und Investitionen in künftigen EU-Programmen Priorität erhalten.

Werften, maritime Zulieferer, Häfen und Forschungseinrichtungen in MV können sich beteiligen und ihre Interessen frühzeitig in die europäische Industriepolitik einbringen.

[Website der Kommission zur Europäischen Allianz für maritime industrielle Wertschöpfungsketten](#)

Umwelt-Omnibus: Rat nimmt Verhandlungsposition zu Umweltverträglichkeitsprüfungen an

Der Rat hat am 30. September 2026 seinen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag zur Vereinfachung und Beschleunigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen festgelegt. Ziel der Initiative ist es, Verfahren für Umweltverträglichkeitsprüfungen zu vereinfachen und zu beschleunigen – einschließlich zentraler Anlaufstellen, Digitalisierung und gestraffter Zeitpläne. Der Vorschlag ist Teil des sogenannten „Omnibus VIII“-Vereinfachungspakets. Die nun erzielte Einigung zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen ergänzt die [Verhandlungsmandate](#) für den zweiten und dritten Teil des Pakets, auf die sich die Vertreter der Mitgliedstaaten am 24. Juni 2026 geeinigt hatten. Zudem kamen die Mitgliedstaaten heute überein, dass im Hinblick auf die Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) gemäß der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle eine gezielte Lösung geprüft werden sollte, da kleinen Verpackungsherstellern möglicherweise unverhältnismäßige Lasten auferlegt werden.

Die Position des Rates umfasst unter anderem Folgendes:

- Zusammenstellen einer umfassenden Liste strategischer Projekte, die den beschleunigten Verfahren unterliegen sollen; mit der Möglichkeit für die Co-Gesetzgeber durch Verweise auf diese Verordnung in künftigen Rechtsakten gezielt neue Projekttypen einzubeziehen.
- Harmonisierung und Straffung einer Vielzahl sektoraler Genehmigungsvorschriften, darunter Bestimmungen aus der [Verordnung über eine Netto-Null-Industrie](#) (NZIA), dem sogenannten [Chips Act](#) und der [Verordnung über kritische Rohstoffe](#) (CRMA).
- Verlängerung der von der Kommission vorgeschlagenen Fristen, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden weiterhin in der Lage sind, alle in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Schritte durchzuführen.
- Die Bestimmung zur weitreichenden Präklusion wurde geändert, um die uneingeschränkte Einhaltung der [Aarhus-Konvention](#) zu gewährleisten.
- Der Anwendungsbereich der Bestimmung zu den Habitat- und Vogelschutzrichtlinien wurde auf klar definierte, wiederkehrende Tätigkeiten (z. B. Forstwirtschaft und Gewässerunterhaltung) ausgeweitet, wobei zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenpopulationen ergänzt wurden.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Position angenommen hat, können die Verhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Das Europäische Parlament plant, am 23. November 2026 über seine Verhandlungsposition abzustimmen.

[Pressemitteilung](#)

Lebens- und Futtermittelomnibus: Rat legt Standpunkt fest

Am 30. September 2026 hat der Rat seinen [Standpunkt](#) zu dem noch ausstehenden Teil des Vereinfachungspakets für Futter- und Lebensmittel „Omnibus X“ festgelegt. Das verabschiedete Verhandlungsmandat umfasst insbesondere die Verordnung über Höchstgehalte an Rückständen, die Verordnung über Pflanzenschutzmittel, die Verordnung über Biozidprodukte sowie die Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel. Die Annahme des Standpunkts folgt auf die [Billigung](#) des Verhandlungsmandats des Rates zu aktualisierten Vorschriften für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden am 27. Mai 2026. In ihrem nun angenommenen Standpunkt fordern die Mitgliedstaaten insbesondere Folgendes:

- **Verordnung über Höchstgehalte an Rückständen:**
 - o Der Rat hält an dem von der Kommission vorgeschlagenen Grundsatz fest, die bestehenden Höchstgehalte für besonders gefährliche Stoffe nach einer vorherigen Folgenabschätzung auf den „technischen Nullwert“ zu senken.
 - o Die Mitgliedstaaten erweitern die erfassten Stoffe, sodass nicht nur Stoffe mit bestimmten besonders gefährlichen Eigenschaften, sondern auch solche, deren spezifische Anwendungsbedingungen zu unververtretbaren Risiken für Honigbienen oder das Grundwasser führen, umfasst werden.

- Wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen, sieht das Mandat des Rates für Produkte, die den früheren Höchstgehalten (vor deren Absenkung) entsprachen, weiterhin die Möglichkeit vor, Übergangsregelungen festzulegen, sodass solche Produkte für einen gewissen Zeitraum weiterhin in Verkehr gebracht werden können, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.
- **Verordnung über Pflanzenschutzmittel:**
 - Das Mandat sieht ein beschleunigtes Verfahren für biologische Pflanzenschutzmittel vor. Diese sollen bei der Bewertung vor ihrer Zulassung vorrangig behandelt werden.
 - Für Wirkstoffe mit geringem Risiko sowie für die sie enthaltenden Pflanzenschutzmittel sollen unbefristete Genehmigungen und Zulassungen erteilt werden.
 - Die Zulassungszeiträume für andere Stoffe und die sie enthaltenden Pflanzenschutzmittel sollen – von einigen Ausnahmen abgesehen – auf 15 Jahre für die erste Zulassung und auf 25 Jahre für Folgezulassungen verlängert werden.
 - Der Schutzzeitraum für Tests und Studienberichte zu Pflanzenschutzmitteln wird von 10 auf 13 Jahre für die erste Zulassung regulärer Mittel und von 13 auf 15 Jahre für Mittel mit geringem Risiko verlängert.
 - Als Ausgleich für die längeren Zulassungszeiträume sieht der Text strengere Schutzmaßnahmen vor, insbesondere durch eine regelmäßige Überprüfung der wissenschaftlichen Literatur und der verfügbaren Überwachungsdaten durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie durch einen vorsichtigeren Umgang mit Stoffen, die als „krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 2)“ eingestuft sind.
- **Verordnung über Biozidprodukte:**
 - Das Mandat des Rates behält das derzeit geltende Prinzip der befristeten Zulassung von Wirkstoffen bei, sieht jedoch verlängerte Zulassungszeiträume vor: 15 Jahre für Erstzulassungen und 25 Jahre für Folgezulassungen. So soll den strukturellen Verzögerungen im Wirkstoffprüfprogramm begegnet werden.
- **Verordnung über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel:**
 - Einführung von Änderungen, die ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt gewährleisten sollen. Zu diesen Maßnahmen gehört die Ausarbeitung von Leitlinien der Kommission zur guten Herstellungspraxis, die darauf abzielen, das Vorhandensein von Rückständen genetisch veränderter Mikroorganismen in den betreffenden Lebens- oder Futtermitteln zu minimieren.

Die Ratspräsidentschaft wird die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Ziel ist es, bis Ende 2026 eine vorläufige Einigung über das Gesamtpaket „Omnibus X“ zu erzielen. Im Europäischen Parlament ist eine Positionierung für den 19. Oktober 2026 vorgesehen. Den Berichtsentwurf der gemeinsam zuständigen Berichterstatter Michele Picaro (IT, EKR) und Herbert Dorfmann (IT, EVP) finden Sie [hier](#).

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat tauscht sich zum EMFAF, GAP und Fangmöglichkeiten aus

Am 28. und 29. September 2026 hat sich der Rat Landwirtschaft und Fischerei getroffen. Neben der [Annahme eines partiellen Verhandlungsmandats zur Fischereipolitik im Zeitraum 2028-2034](#), führte der Rat eine erste politische Aussprache über den kürzlich veröffentlichten [Vorschlag](#) zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Die Ministerinnen und Minister begrüßten im Grundsatz die Ziele des Vorschlags, sowie das Vorhaben, die Energiewende der EU-Fischereiflotte zu beschleunigen und den Generationswechsel in der Branche zu unterstützen. In ihren Wortmeldungen unterstrichen die Mitgliedstaaten, wie wichtig ein zügiges Vorantreiben des Vorschlags sei, damit die Branche unverzüglich von vereinfachten Verfahren profitieren könne. Eine große Mehrheit der Minister betonte allerdings nachdrücklich, dass noch ehrgeizigere und weiterreichende Änderungen erforderlich seien.

Der Rat zog außerdem eine Bilanz der bisherigen Fortschritte bei den Arbeiten an der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2027. Die Ministerinnen und Minister begrüßten im Allgemeinen die bisher erzielten Fortschritte, insbesondere das ausgewogenere Verhältnis zwischen einheitlichen EU-Vorschriften und der Flexibilität zur Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten. Viele Delegationen forderten vereinfachte Vorschriften zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Landwirtinnen und Landwirte und nationale Behörden sowie mehr Flexibilität bei den Bestimmungen zur Degressivität und Kappung. Mehrere

Mitgliedstaaten plädierten zudem für eine weitere Feinabstimmung der Definitionen von „Landwirt“ und „aktiver Landwirt“ sowie für Klarstellungen hinsichtlich des Übergangs vom derzeitigen langfristigen EU-Haushalt zur neuen Förderperiode. Auf Grundlage dieser politischen Leitlinien werden die technischen Arbeiten nun fortgesetzt. Der irische Vorsitz beabsichtigt, vor der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Oktober eine überarbeitete MFR-Verhandlungsbox vorzulegen. Im Anschluss daran beabsichtigt man, auf der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ am 26. und 27. Oktober 2026 eine partielle allgemeine Ausrichtung zu erzielen.

Weiterhin tauschten sich die Ministerinnen und Minister zum jährlichen Zyklus von Konsultationen zu den Fangmöglichkeiten für das kommende Jahr erörterte der Rat die Bewirtschaftung von Fischbeständen, die gemeinsam mit Partnern im Atlantik und in der Nordsee genutzt werden. Die Kommission wird die Konsultationen mit dem Vereinigten Königreich, Norwegen und den Küstenstaaten im Namen der EU führen, mit dem Ziel, rechtzeitig vor der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ im Dezember eine Einigung zu erzielen.

Weiterhin erörterte der Rat die aktuellen Herausforderungen für den EU-Agrarsektor – insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Der erste Teil der Diskussion fand im Beisein des ukrainischen Ministers für Agrarpolitik und Ernährung, Taras Wysozkyj, statt. Mehrere Delegationen stellten eine leichte Verbesserung oder Stabilisierung der Agrarmärkte insgesamt fest. Dennoch wiesen viele weiterhin auf die Herausforderungen für die Landwirtinnen und Landwirte hin, darunter hohe Vorleistungs- und Produktionskosten – insbesondere für Düngemittel und Energie – sowie niedrigere Erzeugerpreise, die die Gewinnspannen der landwirtschaftlichen Betriebe unter Druck setzen.

Im Rahmen eines Arbeitssessens erörterten die Minister die mittel- und langfristigen Aspekte des [EU Aktionsplans für Düngemittel](#). Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Aktionsplan und tauschten sich über die vorrangigen Maßnahmen aus, die erforderlich sind, um die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln für die Landwirtinnen und Landwirte in der EU zu gewährleisten und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Sektors zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Am 25. September 2026 hat die Kommission beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen alle EU-Mitgliedstaaten (und damit auch gegen Deutschland) in Bezug auf die Umsetzung der [Richtlinie über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung](#) einzuleiten. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 1. Juli 2026 Zeit, um die aktualisierte Richtlinie umsetzen. Bis dato haben alle Mitgliedstaaten es versäumt, der Kommission die vollständige Umsetzung der aktualisierten Richtlinie fristgerecht mitzuteilen. Die Kommission richtet daher Aufforderungsschreiben an alle Mitgliedstaaten, die nun binnen zwei Monaten reagieren und der Kommission die vollständige Umsetzung mitteilen müssen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an die Länder zu richten.

Industriellen Tätigkeiten kommt in der EU-Wirtschaft zwar eine wichtige Rolle zu, sie können aber auch eine erhebliche Quelle von Umweltverschmutzung darstellen, Abfälle verursachen und große Energiemengen verbrauchen. Aus diesem Grund wurde 2010 die Industrieemissionsrichtlinie angenommen, die sich mit den Auswirkungen von mehr als 50 000 Industrieanlagen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit befasst und den Einsatz der besten verfügbaren Technik und die Einhaltung von Emissionswertspannen vorschreibt.

[Pressemitteilung](#)

Überarbeitung Marktstabilitätsreserve EHS1: Rat nimmt Position an

Am 23. September 2026 hat der Rat seine [Position](#) zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Reform der Marktstabilitätsreserve des EU-Emissionshandels (EHS1) angenommen. Die Kommission hatte vorgeschlagen, den bestehenden Löschungsmechanismus, bei dem alle in der Reserve gehaltenen Zertifikate über dem Schwellenwert von 400 Millionen Zertifikaten gelöscht werden, abzuschaffen. Die EU-Mitgliedstaaten fordern in ihrer Ausrichtung, den Gültigkeitsverfall von Zertifikaten bis Ende 2030 vorübergehend auszusetzen. Ab 1. Januar 2031 soll dann ein höherer Schwellenwert für den Gültigkeitsverfall – nämlich 800 Millionen Zertifikate – eingeführt werden. Die jährliche Senkung dieses Schwellenwerts soll nach Auffassung der Mitgliedstaaten in die aktuell laufende umfassendere [Überprüfung](#) des EHS einbezogen werden, um einen kohärenten Gesamtansatz zu gewährleisten.

Nun da der Rat seinen Standpunkt angenommen hat, können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Das Europäische Parlament hatte seine Position bereits am 15. September 2026 [angenommen](#).

Die Marktstabilitätsreserve ist ein Mechanismus, der geschaffen wurde, um Ungleichgewichten auf dem CO₂-Markt entgegenzuwirken, indem überschüssige Zertifikate aufgenommen oder freigegeben werden, um die Preise zu stabilisieren. Der nun verhandelte Vorschlag zur Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve ist eine der von der Kommission angekündigten kurzfristigen Maßnahmen, um den hohen und volatilen Energiepreisen entgegenzuwirken.

[Pressemitteilung](#)

Eurobarometer: Große Zustimmung zur europäischen Landwirtschaft

Laut der jüngsten [Eurobarometer-Umfrage](#) vom 22. September 2026 halten 95 % der Europäer die Landwirtschaft und den ländlichen Raum für wichtig für die Zukunft Europas, während 93 % die Sicherung einer stabilen Lebensmittelversorgung der EU als entscheidend erachten. Ein noch größerer Anteil der Europäer ist der Ansicht, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ihre Prioritäten erfolgreich umsetzt. Was die Konsumgewohnheiten betrifft, so sind Qualität und Herkunft der Lebensmittel für die Europäer die wichtigsten Faktoren.

Die Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass die Ernährungssicherheit in den letzten zehn Jahren zugenommen hat oder stabil geblieben ist. Dennoch erkennen mehr als neun von zehn Befragten die Auswirkungen, die extreme Wetterereignisse auf die Ernährungssicherheit und die Lebensmittelversorgung haben können. Erstmals wurden die Befragten auch gefragt, wie wichtig ihnen die EU-Herkunft beim Kauf von Lebensmitteln ist. Fast acht von zehn Europäern betrachten dies als wichtigen oder sehr wichtigen Faktor.

[Pressemitteilung](#)

EP votiert für Ausweitung von CBAM

Am 15. September 2026 hat sich das Europäische Parlament mit 464 zu 50 Stimmen bei 159 Enthaltungen auf seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) über eine Ausweitung des EU-Mechanismus zur CO₂-Grenzanpassung (CBAM) auf weiterverarbeitete Erzeugnisse geeinigt. Dazu fordern die Abgeordneten insbesondere Folgendes:

- **Ausweitung des Anwendungsbereichs:** Die Abgeordneten stimmten dem Vorschlag der Kommission zu, den Anwendungsbereich über Grundstoffe hinaus auf eine umfangreiche Liste weiterverarbeiteter Erzeugnisse – wie etwa Fertigprodukte aus Stahl und Aluminium (z.B. Befestigungselemente, Draht, Federn und Haushaltswaren) – auszuweiten.
- **Schutz vor Umgehung:** Die Abgeordneten stimmten dafür, die Schwelle abzusenken, ab der geringfügige Änderungen an einem bestimmten Erzeugnis als Umgehung der Regeln gelten.
- **Vereinfachte Berichtspflichten:** Die Abgeordneten schlagen vereinfachte Berichtspflichten für die am wenigsten entwickelten Länder sowie einen Rahmen für technische Unterstützung vor.
- **CO₂-Gutschriften:** Die Abgeordneten lehnten die von der Kommission vorgesehene Möglichkeit, CO₂-Gutschriften gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris auf die CBAM-Verpflichtungen anzurechnen ab, da dieses Thema voraussichtlich im Rahmen der laufenden Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems erörtert werde.
- **Schutz bei Preisschocks:** Die von der Kommission vorgeschlagene Schutzmaßnahme, die es ermöglicht hätte, Waren bei Preisschocks aus dem Anwendungsbereich des Mechanismus auszunehmen, lehnte das Europäische Parlament ab. Stattdessen wollen die Abgeordneten einen Mechanismus einführen, um die CBAM-Einnahmen aus den betroffenen Waren vorübergehend den betroffenen Sektoren zuzuführen.

Das Europäische Parlament ist damit nun bereit die Trilogverhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Dieser hat seine [Position](#) zur Ausweitung des CBAM bereits im Juni 2026 angenommen.

Der CBAM wurde eingeführt, um im EU-Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der CO₂-Bepreisung für bestimmte Waren zu schaffen. Für Waren, die unter den CBAM fallen, werden die kostenlosen Zuteilungen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) bis 2034 schrittweise abgeschafft. Durch den Wegfall der kostenlosen Zuteilungen für CBAM-relevante Waren würden EU-Unternehmen, die Waren für den Export herstellen, Gefahr laufen, auf Märkten ohne vergleichbare CO₂-Bepreisung ins Hintertreffen zu geraten.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text CBAM](#)

EP spricht sich für Befristeten Dekarbonisierungsfonds aus

Am 15. September 2026 verabschiedete das Europäische Parlament mit 433 zu 97 Stimmen bei 146 Enthaltungen seinen Standpunkt zum von der Kommission [vorgeschlagenen](#) **Befristeten Dekarbonisierungsfonds** (Temporary Decarbonisation Fund = **TDF**), der EU-Produzenten auf Exportmärkten schützen soll. Darin fordern die Abgeordneten unter anderem Folgendes:

- **Frühere Einführung:** Das Europäische Parlament spricht sich für einen Beginn der finanziellen Unterstützung aus dem TDF bereits von 2027 bis 2029 aus und nicht erst ab 2028, wie von der Kommission vorgeschlagen.
- **Ausweitung auf Düngemittelhersteller:** Außerdem sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, den Fonds zudem für Düngemittelhersteller und nachgelagerte Verwender zu öffnen, die mit höheren, CO₂-bedingten Inputkosten konfrontiert sind. Dazu sollen Produkte wie Harnstoff, Ammoniumnitrat und Ammoniumsulfat in die Liste der förderfähigen Güter aufgenommen werden.
- **Ausweitung auf nachgelagerte Akteure:** Nach Ansicht der Abgeordneten sollten alle nachgelagerten Akteure – also Unternehmen, die unter die CBAM-Regelung fallende Güter als Vorprodukte in ihrer Fertigung nutzen – für eine Unterstützung aus dem Fonds infrage kommen.
- **Verwendung überschüssiger Einnahmen:** Überschüssige Einnahmen sollen zudem auch für die internationalen Verpflichtungen der EU zur Klimafinanzierung im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verwendet werden können, anstatt sie – wie von der Kommission vorgeschlagen – an die Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Das Europäische Parlament ist damit bereit die Trilogverhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Die Positionierung des Rates zum TDF steht aktuell noch aus.

Der EU-Mechanismus zur CO₂-Grenzanpassung (CBAM) ist das Instrument der Union, um den für EU-Produkte im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) gezahlten CO₂-Preis an den von Importwaren anzugleichen, und so das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen („Carbon Leakage“) zu verringern. Die Kommission hat nun die Einführung des TDF vorgeschlagen, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Industrie-Exporteure angesichts des schrittweisen Wegfalls kostenloser CO₂-Zertifikate im EHS durch den EU CBAM zu sichern. Das Instrument soll durch finanzielle Hilfen Produktionskosten ausgleichen und eine Abwanderung von Produktionsstätten ins Ausland verhindern.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text TDF](#)

EuRH-Bericht zu Erzeuger-Organisationen im Obst- und Gemüsesektor

Am 15. September 2026 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen neusten Bericht zu Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor. Obst- und Gemüseerzeuger haben in der EU zunehmend mit wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu kämpfen und müssen auf einem sich wandelnden Markt wettbewerbsfähig bleiben. In diesem Kontext bieten Erzeugerorganisationen den Vorteil, dass deren Mitglieder gemeinsam Ausrüstung und Geräte anschaffen, ihre Produkte verkaufen und bessere Preise aushandeln können. Die EU gewährt diesen Organisationen finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von operationellen Programmen.

Der Rechnungshof bewertete in seinem Bericht, ob die Unterstützung der EU die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugerinnen und Erzeuger verbessert und die Attraktivität der Erzeugerorganisationen erhöht hat. Dabei stellte der EuRH fest, dass die Unterstützung der EU Erzeugerorganisationen zwar dabei hilft, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, weder die Mitgliedstaaten noch die Kommission allerdings genug unternehmen, um den Beitritt zu solchen Organisationen attraktiv zu machen. Der Rechnungshof empfiehlt der Kommission, den Vergleich der Umsetzung der Politik in den Mitgliedstaaten zu erleichtern, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Attraktivität der Erzeugerorganisationen zu verbessern und die geltenden Finanzvorschriften zu vereinfachen.

[Pressemitteilung](#)

EP nimmt Position zur Überarbeitung der Marktstabilitätsreserve des EHS1 an

Am 15. September 2026 hat das Europäische Parlament seine Position zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Reform der Marktstabilitätsreserve des EU-Emissionshandels (EHS1) mit 367 zu 240 Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen. Im derzeitigen EHS1 werden alle in der Reserve gehaltenen Zertifikate, die einen Schwellenwert von

400 Millionen übersteigen, gelöscht. Die Kommission hatte vorgeschlagen, diesen Lösungsmechanismus abzuschaffen, damit die Zertifikate als Puffer zur Stützung der Marktstabilität erhalten bleiben können. Die Abgeordneten schlagen vor, den Lösungsmechanismus zwar beizubehalten, den Schwellenwert jedoch ab dem 1. Februar 2027 von 400 auf 650 Millionen Zertifikate anzuheben. Dadurch bliebe ein ausreichend großer Puffer erhalten, um Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen, während gleichzeitig ein übermäßiger Aufbau von Zertifikaten in der Reserve vermieden würde.

Sobald auch der Rat seine Position angenommen hat, können die über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften aufgenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zu Batterierecycling: Keine Überarbeitung der EU-Ziele

Die Kommission hat am 11. September 2026 einen [Bericht](#) verabschiedet, in dem sie zu dem Schluss kommt, dass die in der [Batterieverordnung](#) festgelegten EU-Ziele für die Effizienz des Batterierecyclings und die Rückgewinnung von Materialien weiterhin angemessen sind. Im Rahmen der Verordnung ist die Kommission verpflichtet, mindestens alle fünf Jahre zu prüfen, ob Marktentwicklungen, technologischer Wandel, die Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe sowie wissenschaftlicher und technischer Fortschritt eine Überarbeitung der Ziele rechtfertigen würden. Auf der Grundlage des heute angenommenen Berichts sieht die Kommission aktuell keinen Anlass für eine Überarbeitung der Ziele.

Die nächste Überprüfung ist bis spätestens 18. August 2031 fällig.

Die Ziele für die Recyclingeffizienz und die Rückgewinnung von Materialien sind in den Teilen B und C des Anhangs XII der Batterieverordnung festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2030 müssen die folgenden Recyclingeffizienzziele (bezogen auf das durchschnittliche Gewicht) erreicht werden: 80 % für Blei-Säure-Batterien und 70 % für Batterien auf Lithiumbasis.

Bis zum 31. Dezember 2027 müssen außerdem mindestens die folgenden Ziele für die Materialrückgewinnung erreicht werden: 90 % für Kobalt, Kupfer, Blei und Nickel sowie 50 % für Lithium. Bis zum 31. Dezember 2031 sind es 95 % für Kobalt, Kupfer, Blei und Nickel sowie 80 % für Lithium.

[Pressemitteilung](#)

Austausch AGRI zur Zukunft der GAP

Am 2. September 2026 hat sich der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) zu den knapp 3.500 Änderungsanträgen zum [Berichtsentwurf](#) über die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für 2028-2034 ausgetauscht. Berichterstatter Norbert Lins (CDU) betonte zum Eingang der Diskussion, die eingereichten Änderungsanträge lägen zum Teil sehr weit auseinander. Dies verdeutlichten auch die anschließenden Wortmeldungen der einzelnen Fraktionen. So sah die sozialdemokratische S&D-Fraktion unter anderem eine Gefahr der Re-Nationalisierung der GAP durch die Einführung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP). Die liberale Renew-Fraktion machte deutlich, dass sichergestellt werden müsse, dass die GAP-Gelder auch die vorgesehenen Empfänger erreichen, während die Grünen eine stärkere Förderung von Familienbetrieben, extensiver Bewirtschaftung, der Anpassung an den Klimawandel und Umweltmaßnahmen forderten.

Im weiteren Verfahren werden sich die Abgeordneten im Europäischen Parlament auf eine gemeinsame Position verständigen. Ziel bleibt es, diese im Januar 2027 im Plenum anzunehmen. Im Anschluss können die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen.

[Videoaufzeichnung Sitzung AGRI](#)

Kommission veröffentlicht Landwirtschafts-Auditprogramm für 2027

Am 3. September 2026 hat die Kommission ihr [Auditprogramm für 2027](#) in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Einfuhrkontrollen veröffentlicht. Geplant sind 144 Audits und acht Informationsbesuche, um die Kontrollen von in die EU eingeführten Erzeugnissen zu verstärken. Diese Audits und Besuche werden sich auf EU-Mitgliedstaaten, Drittländer, die in die EU exportieren oder exportieren möchten, und Kandidatenländer im Rahmen der Heranführungshilfe erstrecken. Das Programm kann im Laufe des Jahres an aufkommende Probleme oder Bedenken angepasst werden.

Bereits Ende letzten Jahres hatte die Kommission eine Verschärfung der Kontrollen insbesondere bei Importen aus Drittstaaten [angekündigt](#). Dies ist im Kontext der laufenden Debatte zu Spiegelklauseln in Freihandelsabkommen zu sehen. So werden im Landwirtschaftsbereich immer wieder Forderungen laut, dass Importe dieselben Anforderungen erfüllen müssten wie europäische Produkte, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schützen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Bewertungssystem für Wasser- und Energieverbrauch von Rechenzentren

Siehe unter [Inneres und Bau](#).

Einschränkung für Sozial Media-Nutzung von Kindern vorgeschlagen

Siehe unter [Medien](#).

European Innovation Act soll Forschung schneller in den Markt bringen

Siehe [Kapitel 5 \(Wirtschaft\)](#).

ERC Starting Grant geht an die Universität Rostock

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 3. September 2026 die Ergebnisse der aktuellen Starting-Grant-Ausschreibung bekannt gegeben. Europaweit werden 421 Forschende mit insgesamt 705 Mio. € gefördert. Starting Grants richten sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Beginn einer eigenständigen Forschungskarriere und ermöglichen insbesondere den Aufbau eigener Forschungsgruppen.

Zu den Geförderten gehört Dr. Alexander Brandt von der Universität Rostock. Sein Projekt „ERNStH - Evolution of Regulatory Novelty in Stable Hybrids“ erhält ab dem 1. Juni 2027 über fünf Jahre insgesamt 1,67 Mio. €. Mit dem Projekt wird an der Universität Rostock eine neue Forschungsgruppe in der Evolutionsbiologie aufgebaut. Der Erfolg ist ein konkretes Beispiel dafür, dass Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern im besonders wettbewerbsintensiven ERC-Verfahren erfolgreich sein können.

[Pressemitteilung Universität Rostock](#)

[Pressemitteilung ERC](#)

Open Access: Europäische Forschungslandschaft bleibt zersplittert

Ein von der Kommission am 15. September 2026 veröffentlichter Expertenbericht sieht trotz Fortschritten weiterhin erhebliche Unterschiede bei Open Access im Europäischen Forschungsraum. Wissenschaftliche Publikationen und Forschungsdaten sind zwar zunehmend frei zugänglich, nationale Vorschriften und Förderbedingungen unterscheiden sich aber weiterhin deutlich.

Unterschiede bestehen unter anderem bei Embargofristen, Urheberrecht, institutionellen Repositorien, Finanzierung und Überwachung der Einhaltung von Open-Access-Vorgaben. Für Forschende und Einrichtungen mit internationalen Kooperationen entsteht dadurch zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Der Bericht empfiehlt eine stärkere europäische Koordinierung und ein gemeinsames Monitoring. Auch der von der Kommission geplante Rechtsakt für den Europäischen Forschungsraum (ERA Act) könnte genutzt werden, um die Regeln stärker anzugleichen. Ein konkreter Gesetzgebungsvorschlag liegt hierzu noch nicht vor.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Urheberrecht

Siehe unter [Justiz](#).

Europäisches Parlament fordert EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen

In einem rechtlich nicht verbindlichen Initiativbericht vom 17. September fordert das Europäische Parlament einen EU-Krisenplan für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen.

Hintergrund ist der europaweite Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen, der sich durch den baldigen Renteneintritt vieler Arbeitskräfte voraussichtlich weiter verstärken wird. Diese Problematik betrifft insbesondere den ländlichen Raum.

Zugleich beeinträchtigt die hohe Arbeitsbelastung die physische und psychische Gesundheit der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen.

Daher fordern die Abgeordneten von der Kommission eine langfristige europäische Strategie für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen. Diese Strategie soll die Zahl der Fachkräfte im Gesundheitswesen von 2028 bis 2034 um mindestens eine Million erhöhen, um den geschätzten Mangel von 1,2 Millionen Fachkräften auszugleichen. Daneben fordert das Parlament die Mitgliedstaaten auf, nationale Strategien für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen zu verabschieden, die langfristige Aktionspläne umfassen und einen besonderen Fokus auf unterversorgte Gebiete legen. Zudem sollen die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten integrierte regionale Gesundheitsstrategien entwickeln.

Das Parlament möchte außerdem, dass die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessert werden, wozu Kommission und Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen sollen. Die Abgeordneten verlangen von den Mitgliedstaaten, die Ausbildung von Arbeitskräften im Gesundheitswesen zu fördern und mehr in die Hochschulbildung und berufliche Bildung für Gesundheitsberufe zu investieren.

Einerseits befürworten die Abgeordneten faire Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU. Andererseits sollen die Union und die Mitgliedstaaten verhindern, dass die Abwanderung von Fachkräften in andere EU-Mitgliedstaaten zu Fachkräftemangel in ihren Heimatländern führt. Die Abgeordneten unterstützen die Rekrutierung von Arbeitskräften im Gesundheitswesen aus nicht-EU Staaten, betonen aber, dass dies auf ethisch vertretbare Weise geschehen müsse.

Weiterhin fordern sie eine Erhöhung der öffentlichen Mittel im Gesundheitswesen, um eine solide und nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten und den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu sichern. Sie befürworten die strategische Nutzung von EU-Mitteln, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung nachhaltiger Strategien für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen zu unterstützen. Schließlich fordert das Parlament für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ein umfassendes, angemessenes und zweckgebundenes Gesundheitsbudget.

[Initiativbericht](#)

EP-Ausschuss fordert Gesetz zum Schutz vor psychosozialen Risiken und Stress am Arbeitsplatz

Am 2. September nahm der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments eine Gesetzgebungsinitiative zum Schutz vor psychosozialen Risiken und Stress am Arbeitsplatz an. Es handelt sich dabei nicht um einen Gesetzesbeschluss, sondern um eine Aufforderung an die Kommission, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Nach dem Ausschuss soll Anfang Oktober auch das Plenum über die Gesetzgebungsinitiative abstimmen.

Das geforderte Gesetz soll Mindestanforderungen festlegen, um arbeitsbezogene psychosoziale Risiken einzudämmen, die zu Stress, Burnout und psychischen sowie physischen Beeinträchtigungen führen können. Das Ziel sind sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

Gewalt, Belästigung, Mobbing und diskriminierendes Verhalten am Arbeitsplatz sollen erkannt und verhindert werden. Zudem sollen Arbeitgeber psychosoziale Risikobewertungen durchführen, um übermäßige Arbeitsbelastung oder -intensität zu erkennen. Auch größere Umstellungen wie die Einführung automatisierter Arbeitsüberwachungssysteme sollen vorher auf ihre psychosozialen Risiken untersucht werden. Außerdem sollen Arbeitnehmer, die wegen arbeitsbezogener psychosozialer Risiken abwesend waren bei der Rückkehr zur Arbeit unterstützt werden.

Schließlich fordern die Ausschussmitglieder eine gesetzliche Vermutung: wenn ein Arbeitnehmer geltend macht, durch arbeitsbezogene psychosoziale Risiken an der Gesundheit geschädigt zu sein, soll vermutet werden, dass die Gesundheitsschädigung arbeitsbezogen ist, soweit der Arbeitgeber nicht das Gegenteil beweist.

Dem Gesetzesvorschlag soll eine Folgenabschätzung vorausgehen, bei der auch die bestehende Rechtslage untersucht werden soll. Wird die Gesetzgebungsinitiative im Plenum angenommen, hat die Kommission drei Monate Zeit, das Parlament über ihr weiteres Vorgehen zu informieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Studie zu den Auswirkungen von kinderbezogenen Leistungen auf Kinderarmut in der EU

Am 15. Juli veröffentlichte die Kommission eine Studie zur Ausgestaltung und Wirkung kinderbezogener Leistungen („child benefit policies“) in den EU-Mitgliedstaaten. Einbezogen wurden nicht nur Geld-, sondern auch Dienst- und Sachleistungen, die Familien für ihre Kinder erhalten. Die Studie vergleicht die verschiedenen Ansätze in den Mitgliedstaaten und untersucht die Auswirkungen der Leistungen auf die Reduktion von Kinderarmut.

Dabei zeigt sich, dass Geldleistungen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich effektiv sind. In Österreich verringern sie die Kinderarmut um 16,6 Prozentpunkte, in Spanien nur um 4,6. Daraus leitet die Studie ab, dass es in der EU noch Potenzial für Verbesserungen gebe.

Laut der Studie sind regelmäßige Geldzahlungen (DE: Kindergeld) für die Reduktion der Kinderarmut in den meisten Mitgliedstaaten wirksamer als Geburtsprämien oder Steuervorteile. Besonders vorteilhaft sei die Kombination allgemeiner regelmäßiger Geldzahlungen (DE: Kindergeld) mit gezielten Maßnahmen für besonders bedürftige Gruppen (DE: Kinderzuschlag). Zudem hebt die Studie hervor, dass kostenlose oder vergünstigte Kinderbetreuung dazu beitrage, mehr Kindern die Teilnahme an Kinderbetreuung zu ermöglichen und Mütter in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die EU hat sich vorgenommen, die Zahl der Kinder in Armut bis 2030 um mindestens fünf Millionen zu reduzieren. Die Ergebnisse der Studie sollen bei der Ausarbeitung einer angekündigten Kommissionsempfehlung zu kinderbezogenen Leistungen genutzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Neues Eurobarometer: Europäer treiben mehr Sport

Am 22. September veröffentlichte die Kommission ein neues Eurobarometer zu Sport und körperlicher Aktivität. Im Vergleich zur letzten Befragung aus dem Jahr 2022 bewegen sich die Europäer mehr. So treiben 38% der Befragten mehrmals pro Woche Sport, was einen Zuwachs von sechs Prozentpunkten darstellt. Zugleich hat sich der Anteil derer, die nie Sport treiben, von 45% auf 39% reduziert.

Die meisten Befragten sind sportlich aktiv, um ihre körperliche Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern (44%), während 39% trainieren, um sich zu entspannen. 26% bewegen sich für ihre psychische Gesundheit.

Am liebsten treiben die Europäer Sport im Freien (47%, unverändert), gefolgt von Gesundheits- und Fitnessseinrichtungen, die seit 2022 beliebter geworden sind (von 33% auf 39%). Bemerkenswert ist, dass immer mehr Menschen ihr Sportpensum durch „aktives Pendeln“ erfüllen (von 24% auf 37%).

Dabei korrelieren jüngeres Alter, höhere Bildungsabschlüsse und eine bessere finanzielle Situation mit gesteigerter sportlicher Aktivität.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Paket für faire Arbeitskräftemobilität vor

Siehe unter [Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie](#).

Gemeinsame EU-Bewertung neuer Arzneimittel wird praktisch angewandt

Die Kommission hat am 7. September 2026 eine weitere gemeinsame klinische Bewertung nach der europäischen [Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien](#) veröffentlicht. Bewertet wurde die Gentherapie Onasemnogen-Abeparvovec (Ivismo) zur Behandlung der spinalen Muskelatrophie.

Mit der seit Januar 2025 geltenden HTA-Verordnung werden klinische Daten zu bestimmten neuen Arzneimitteln erstmals gemeinsam auf EU-Ebene bewertet. Seit 2025 betrifft dies zunächst neue Krebsarzneimittel und Arzneimittel für neuartige Therapien. Weitere Arzneimittelgruppen werden schrittweise einbezogen. Die europäischen Bewertungen sollen vermeiden, dass dieselben klinischen Daten in jedem Mitgliedstaat erneut vollständig geprüft werden.

Die gemeinsame Bewertung entscheidet jedoch weder über den Preis noch über die Erstattung eines Arzneimittels. Diese Entscheidungen bleiben bei den Mitgliedstaaten. Die nationalen Stellen müssen die gemeinsame klinische Bewertung bei ihren eigenen Verfahren berücksichtigen, können aber weiterhin zusätzliche nationale Aspekte wie Kosten und Auswirkungen auf das jeweilige Gesundheitssystem bewerten.

[Pressemitteilung](#)

Einschränkung für Sozial Media-Nutzung von Kindern vorgeschlagen

Die Kommission legte am 17. September 2026 einen Verordnungsvorschlag zur Onlinesicherheit von Kindern (EU KIDS Act) vor. Der Vorschlag soll den Zugang auf Social-Media-Plattformen für Kinder unter 13 Jahren untersagen und will ein EU-weites Mindestalter von 15 Jahren für die Eröffnung eines eigenen Kontos durch Minderjährige festlegen. Zudem soll die Beweislast umgekehrt werden: Dienstanbieter müssen nachweisen, dass ihre Dienste altersgerecht und von Grund auf sicher gestaltet sind („Safe by Design“). Der Rechtsakt würde soziale Online-Netzwerke, Videoplattformen, Videospielplattformen und Software-App-Stores sowie Online-Videospiele, KI-Begleiter und allgemeine dialogorientierte Chatbots betreffen.

Der Vorschlag muss im weiteren Gesetzgebungsverfahren vom Rat und Europäischen Parlament angenommen werden.

Für Kinder von 13 bis unter 15 Jahren könnten Erziehungsberechtigte sogenannte „Mini-Konten“ einrichten, auf die die Kinder über das Konto des Erziehungsberechtigten zugreifen können. Diese Mini-Konten sollen mit Schutzmechanismen ausgestattet sein, etwa durch eine Begrenzung der sozialen Kontakte und der Bildschirmzeit auf maximal eine Stunde pro Tag. Die Erziehungsberechtigten müssten nachweisen, dass sie der Berechtigte sind. Kinder im Alter von 3 bis unter 13 Jahren haben keinen Zugang zu sozialen Medien, können jedoch über von ihren Erziehungsberechtigten verwaltete Konten auf speziell entwickelte, kinderfreundliche Video-Sharing-Dienste zugreifen.

Der EU KIDS Act will eine Reihe von Verpflichtungen für alle Online-Dienste einführen, die Social-Media-Dienste, Video-Sharing, Online-Videospiele, KI-Begleiter und Chatbots für Nutzer unter 18 Jahren anbieten. Dazu gehören u.a. ein Verbot von Funktionen, die Suchtverhalten fördern, sowie von auf Profiling basierenden Empfehlungs-Feeds, die Minderjährige in „Kaninchenbauten“ (Rabbit Holes) schädlicher Inhalte hineinziehen. Ebenso untersagt sind Endlos-Scroll-Funktionen ohne Unterbrechungspunkte, Belohnungsmechanismen, Push-Benachrichtigungen während der Schlafenszeit sowie die unaufgeforderte Kontaktaufnahme durch Fremde. Zudem müssen KI-Begleiter und Chatbots standardmäßig deaktiviert sein; sie dürfen keine zwischenmenschlichen Beziehungen simulieren, die zu emotionaler Abhängigkeit führen.

Darüber hinaus würden Anbieter von Social-Media-Diensten und Video-Sharing-Plattformen verpflichtet, bei der Eröffnung eines neuen Nutzerkontos eine Altersüberprüfung durchzuführen. Sie können beispielsweise die EU-App zur Altersverifizierung nutzen; diese speichert weder Identitätsdokumente noch biometrische Daten. Bei bestehenden Konten müssen die Anbieter das Alter des Nutzers anhand geeigneter Indikatoren (z. B. Datum der Kontoerstellung, Kreditkartendaten) schätzen.

Der Vorschlag kehrt die Beweislast um: Anbieter sehr großer Online-Plattformen müssen nachweisen, dass ihre Dienste bereits bei der Konzeption sicher gestaltet wurden („Safe by Design“).

Der Durchsetzungsrahmen soll auf den bereits im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act) und des Gesetzes über künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act) bestehenden Strukturen aufbauen. Die Kommission will auch eine jährliche Aufsichtsgebühr von Anbietern sehr großer Online-Plattformen erheben. Im Vorschlag werden auch mehrere delegierte Rechtsaktermächtigungen vorgeschlagen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht des Sonderausschusses zum Europäischen Demokratieschutzschild

Siehe unter [Inneres](#).

Konsultation zum Urheberrecht

Siehe unter [Justiz](#).

Fischereiminister beraten Überarbeitung EMFAF und Fangmöglichkeiten

Siehe unter [Landwirtschaft](#).

EU Fischereipolitik 2028-2034: Rat nimmt partielles Verhandlungsmandat an

Am 29. September 2026 hat der Rat ein partielles Verhandlungsmandat zur Ausgestaltung der EU Fischereipolitik für den Zeitraum 2028-2034 angenommen. Die Einigung spart horizontale und finanzielle Angelegenheiten aus, da diese im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Periode 2028-2034 verhandelt werden.

Im Rahmen des für den nächsten MFR vorgeschlagenen Systems würde die EU-Förderung für den Fischerei- und Aquakultursektor hauptsächlich über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) abgewickelt werden. Diese neue Struktur würde eine Reihe bestehender Fonds, Programme und Verordnungen – einschließlich des aktuellen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – in einem Fonds bündeln. Der Standpunkt des Rates zielt darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Modernisierung und Resilienz des EU-Fischereisektors einerseits und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Fischbestände sowie der Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der EU andererseits zu schaffen. Dazu ist Folgendes vorgesehen:

- **EU-Förderung für die Flottenmodernisierung:** Diese soll unter anderem Investitionen in bestehende und neue Schiffe einschließen und somit die Energiewende des Sektors unterstützen, die Arbeitsbedingungen an Bord verbessern und den Generationswechsel erleichtern.
- **Schutzmaßnahmen für Fischbestände:** Bei bestimmten Investitionen in Fischereifahrzeuge und beim Erwerb von Schiffen sollen die Bestimmungen sicherstellen, dass keine zusätzliche Fischereikapazität geschaffen wird, ohne dass zuvor bestehende Kapazitäten abgebaut werden; für die Küstenfischerei im kleinen Maßstab gelten dabei Sonderregelungen.
- **Anpassung an internationale Subventionsregeln:** Die Änderungen des Rates stellen zudem sicher, dass der künftige EU-Rahmen dem [WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen](#) Rechnung trägt.
- **Kontrolle und Datenerhebung:** Es wurde ein Artikel zu Kontrolle und Datenerhebung aufgenommen, um die Bedeutung dieser beiden Aspekte für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischerei zu unterstreichen.

Das Verhandlungsmandat des Rates bildet die Grundlage für die kommenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften. Im Europäischen Parlament hat Berichterstatter Niclas Herbst (CDU) seinen [Berichtsentwurf](#) am 12. Mai 2026 vorgelegt. Sobald sich auch die Abgeordneten auf eine Verhandlungsposition verständigt haben, können die Trilogverhandlungen beginnen. Das Gesamtbudget für die Programme im Zeitraum 2028–2034 wird von der endgültigen Einigung über den nächsten MFR als Ganzes abhängen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Vereinfachung der Fischerei- und Aquakulturfinanzierung vor

Am 21. September 2026 hat die Kommission eine gezielte Änderung der [Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds](#) (EMFAF) vorgeschlagen. Mit der Überarbeitung, die insbesondere auch auf den Ergebnissen der [Halbzeitbewertung des EMFAF](#) basiert, soll der Zugang zu Fördermitteln für Fischerinnen und Fischer sowie für Aquakulturerzeugerinnen und -erzeuger vereinfacht werden. Konkret ist unter anderem Folgendes vorgesehen:

- Erhöhung der Rechtssicherheit und Erleichterung der Erprobung neuer Technologien: Unter anderem durch neue Definitionen für „Energiewende“ und „Pilotprojekte“.
- Beschleunigung der Energiewende der EU-Flotte: Unter anderem durch Flexibilisierung der Vorschriften für den Motorenaustausch sowie die Modernisierung und durch die Möglichkeit, der gezielten Förderung von Pilot- und Forschungsprojekten sowie von Investitionen in Häfen und Infrastruktur, die zur Energiewende des Sektors beitragen.
- Unterstützung des Generationswechsels: Durch eine höhere Förderintensität für junge Fischerinnen und Fischer und den Abbau von Hindernissen bei der Betriebsübergabe.

- Einführung zweier neuer Förderregelungen:
 - (i) Eine Regelung zur vorübergehenden Einstellung der Fischereitätigkeit, um die sozioökonomischen Auswirkungen auf Fischerinnen und Fischer abzufedern, die sich aus einer Kürzung der dem jeweiligen Betreiber zugewiesenen Fangmöglichkeiten um mindestens 40 % ergeben.
 - (ii) eine spezifische Regelung für die Kleinfischerei, um die Rentabilität der küstennahen Kleinfischerei zu sichern und die Einkommensdiversifizierung der dort tätigen Fischerinnen und Fischer zu erleichtern.
- Anhebung der Obergrenze für Flottenmaßnahmen und die dauerhafte Einstellung der Fischereitätigkeit: Die Obergrenze soll von bisher 15 % auf nun 30 % der jeweiligen nationalen Mittelzuweisung, angehoben werden und für die vorübergehende Einstellung der Fischereitätigkeit gänzlich aufgehoben werden.
- Stärkung des Umweltschutzes: Durch Förderung der Konzeption, Entwicklung und gemeinsamen Umsetzung nationaler Strategien für Meeresschutzgebiete und Gebiete mit Fischereibeschränkungen, des Managements solcher Gebiete sowie der Entwicklung von Systemen zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Fischerei.
- WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen: Betreiber oder Schiffe, die an illegaler, unangemeldeter und unregulierter Fischerei beteiligt sind, werden von der EMFAF-Förderung ausgeschlossen.

Das Europäische Parlament hatte bereits Ende letzten Jahres Maßnahmen zur besseren Unterstützung in der Modernisierung der Fischereiflotten [gefordert](#).

Der Vorschlag wird nun vom Rat und dem Europäischen Parlament beraten werden.

[Pressemitteilung](#)

EU startet Allianz für maritime industrielle Wertschöpfungsketten

Siehe dazu unter [Wirtschaft](#).

12. Laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales	
1. September – 29. September 2026	Rechtsakt für hochwertige Arbeitsplätze
Binnenmarkt	
28. Mai – 4. Dezember 2026	Binnenmarkt – Beendigung ungerechtfertigter regionaler Angebotsbeschränkungen
Energie	
21. September – 4. Dezember 2026	Rechenzentren in der EU – Mindestleistungsstandards
Handel	
29. September – 27. Oktober 2026	"Diversify EU" instrument
8. September – 1. Dezember 2026	Überprüfung des Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen
23. Juli – 15. Oktober 2026	Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck – Bewertung der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck
Justiz und Grundrechte	
1. September – 24. November 2026	Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen – Brüssel-Ia-Verordnung (Überprüfung)
13. August -5. November 2026	EU-Strategie für die Rechte von Opfern
Justiz und Grundrechte, Institutionelle Angelegenheiten	
8. September – 6. Oktober 2026	Überarbeitung der Verfahren für Schengen-Visa für den kurzfristigen Aufenthalt (Neufassung)
Steuern	
9. September – 4. November 2026	MwSt und Kreislaufwirtschaft
Umwelt	
28. September – 26. Oktober 2026	Abfall-Frühwarnbericht 2027
Unternehmen und Industrie, Forschung und Innovation	
10. Juli – 16. Oktober 2026	Horizont Europa – Europäische Partnerschaften, die als gemeinsame Unternehmen durchgeführt werden sollen
Verkehr	

27. August – 19. November 2026	<u>Fluglärm an EU-Flughäfen – Bewertung der Verordnung über einen ausgewogenen Ansatz</u>
Zoll	
10. September – 8. Oktober 2026	<u>Evaluation of the industrial and agricultural autonomous tariff suspensions and quotas scheme</u>

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
30. September – 1. Oktober 2026	Informelle Tagung auf Ministerebene „Gesundheit“
1./2. Oktober 2026	Rat (Justiz und Inneres)
7. Oktober 2026	AStV (1. Teil)
7. Oktober 2026	AStV (2. Teil)
8./9. Oktober 2026	Informelle Tagung der Entwicklungsminister
9. Oktober 2026	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
12./13. Oktober 2026	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Telekommunikation
12. Oktober 2026	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
12. Oktober 2026	Rat (Umwelt)
13. Oktober 2026	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
14. Oktober 2026	AStV (1. Teil)
15./16. Oktober 2026	Europäischer Rat
15./16. Oktober 2026	Informelle Tagung auf Ministerebene „Bildung“
19. Oktober 2026	Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Beschäftigung und Sozialpolitik)
21. Oktober 2026	AStV (1. Teil)
21. Oktober 2026	AStV (2. Teil)
22./23. Oktober 2026	Informelle Tagung der Außenminister
23. Oktober 2026	AStV (1. Teil)
24. Oktober 2026	Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat
26./27. Oktober 2026	Rat (Landwirtschaft und Fischerei), 26./27. Oktober 2026
28. Oktober 2026	AStV (2. Teil)
28. Oktober 2026	AStV (1. Teil)
29/30. Oktober 2026	Gipfeltreffen EU-Kanada

29. Oktober 2026	Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Energie)
------------------	--

Europäische Kommission	
1. Oktober 2026	Bürgerforum „Energie“
1. Oktober 2026	Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsleistung der EU 2026 Live-Streaming verfügbar
1. Oktober 2026	Jugendpolitischer Dialog zur COP31 Live-Streaming verfügbar
1. Oktober 2026	Vom Innovationsakt zum regionalen imp(act): Umsetzung der europäischen Innovationsagenda für Städte und Regionen
5./6. Oktober 2026	EU-Somalia-Wirtschaftsforum
7. Oktober 2026	Unterstützung nationaler Gebäuderenovierungspläne mit EU-finanzierten Lösungen und der EU-Beobachtungsstelle für den Gebäudebestand
9. Oktober 2026	Wie funktioniert die EU-Finanzierung für mein Unternehmen im Tourismus? Tools, Plattformen und Schulungsressourcen für Tourismusunternehmen aller Größenordnungen (Spanien)
9. Oktober 2026	Armutsbekämpfungsstrategie: Strategien für eine wirksame Umsetzung (Mailand)
12./14. Oktober 2026	Europäische Woche der Regionen und Städte 2026
12. Oktober 2026	Nationale EMN-Konferenz der Niederlande: Frühzeitige Integration von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Niederlande)
13. Oktober 2026	Wirtschaftsforum EU-Malaysia (Malaysia)
14./15. Oktober 2026	„Horizont Europa“ – Infotage – Cluster 4 Nur online Live-Streaming verfügbar
14. Oktober 2026	EMN Austria Nationalkonferenz 2025: Die Zukunft von Schengen
14. Oktober 2026	Tag der Handelspolitik 2026 Live-Streaming verfügbar
15./16. Oktober 2026	Gipfeltreffen „KI in der Wissenschaft“ 2026 (Irland)
15. Oktober 2026	5. Europäischer Tag der Energieeffizienz
16. Oktober 2026	Infotag „Horizont Europa“: Horizontale Aktivitäten Natur und Überbrückungsgespräche Nur online Live-Streaming verfügbar
22. Oktober 2026	Nachhaltiges Finanzwesen für den Raumfahrtsektor
27./28. Oktober 2026	ENDR-Konferenz „European Young Professionals Defence Summit 2026“ (Schweden)
27. Oktober 2026	Achte Jahreskonferenz über Regulierungskontrolle
27. Oktober 2026	Umsetzungsdialog zum digitalen Finanzwesen mit Kommissionsmitglied Maria Luís Albuquerque

28. Oktober 2026	Innovationsforum EU-Zentralasien 2026 (Usbekistan) Live-Streaming verfügbar
------------------	--

Europäisches Parlament	
5./8. Oktober 2026	Plenartagung des Europäischen Parlaments
19./22. Oktober 2026	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Oktober 2026	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation	
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	

14. Ansprechpartner(innen)

AnsprechpartnerInnen	Themenbereiche
Dr. Merten Barnert Direktor Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen, Gleichstellung</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Arbeit, Existenzgründung, Technologieförderung, Außenwirtschaft, Forschung, Gesundheit, Soziales</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt, Jugend, Sport</i>
N.N.	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen, Ostseekooperation</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Verwaltung Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt und Beschaffung, Veranstaltungsplanung</i>
Alexander Mannewitz Öffentlichkeitsarbeit Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Kommunikation und Medien, Social Media, IT-Verwaltung, Veranstaltungs-Management</i>